



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Sozialausschuss

Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70

- per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3844

Ursula Hegger

Tel.: 0431 988-1196

Ursula.Hegger@landtag.ltsh.de

23.10.2024

Stellungnahme im Rahmen der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) (Drucksache 20/2496)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die Einladung zur mündlichen Anhörung. Vorab erfolgt im Folgenden eine schriftliche Stellungnahme.

Es ist erfreulich, dass im Gesetzentwurf an einigen Stellen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 2) ein erhöhtes Augenmerk auf Kinder mit Behinderungen und damit besonderen Förder- und Betreuungsbedarfen gerichtet wird. Die Landesbeauftragte freut sich auch darüber, zukünftig als Mitglied des Fachgremiums nach § 56 vorgesehen zu sein, um die Perspektive von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien in weitere Evaluations- und Weiterentwicklungsprozesse zum KiTaG direkter einbringen zu können. Auch die Ergänzung des § 5 Absatz 4 wird sehr begrüßt, da hierdurch die Vorrangigkeit der Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung nach dem KiTaG vor einer Betreuung in einer heilpädagogischen Sondereinrichtung der Eingliederungshilfe verdeutlicht wird.

Grundsätzlich möchte die Landesbeauftragte aber in diesem Kontext auf die zunehmend prekäre Mangelversorgung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen hinweisen. Die Versorgungs- und Betreuungssituation verschlechtert sich über die letzten Jahre zunehmend und hat nach Einschätzung der Landesbeauftragten aktuell eine Art Notstand erreicht.

Die Rechtsansprüche vieler Kinder mit Behinderungen - auf Kindertagesbetreuung und heilpädagogische Förderung - können inzwischen nicht mehr umgesetzt werden. Die hohe Belastung der KiTas trifft in den Folgen besonders die Schwächsten, insbesondere Kinder mit

Behinderungen. Sie werden nicht selten auf Wartelisten geführt, können zum Teil vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen und erhalten – trotz vom zuständigen Leistungsträger festgestellter Bedarfe - keine heilpädagogische Förderung. Hierdurch fehlen entwicklungsfördernde Angebote für die Kinder und eine altersangemessene soziale Teilhabe mit sehr belastenden individuellen Folgen für die Kinder und ihre Familien.

Die Folgen sind jedoch nicht nur individuell gravierend, auch Folgesysteme insbesondere die Schulen werden hierdurch stark belastet. An den Förderzentren explodieren inzwischen die Schülerzahlen. In diesen Kontext sind vermeidbare Folgekosten höchst wahrscheinlich.

Die Entwicklung steht unter anderem im Kontext der Reform des KiTaG. So stellen die Träger der Eingliederungshilfe in ihrem Benchmarkingbericht von 2023¹ (siehe zum Jahr 2022 auf den Seiten 28 und 33) fest, dass Regelintegrationsgruppen als Auswirkung der KiTa Reform zunehmend vom Markt gehen. Damit verringern sich die Betreuungsmöglichkeiten in den vom KiTaG vorgesehenen integrativen Kindergartengruppen. In den Jahren 2023 und 2024 hat sich diese Tendenz nun massiv verstärkt.

Für einen Teil der Kinder werden zwar einzelfallbezogen andere Betreuungsmöglichkeiten gefunden. Insgesamt ist aber erkennbar, dass sich durch den Wegfall geeigneter und kostendeckender integrativer Strukturen faktisch vermehrt exklusive Strukturen wie neue Heilpädagogische Kleingruppen und eine Vielzahl von einzelfallbezogenen Assistenzen aufbauen. Dies läuft der inklusiven Grundausrichtung des KiTaG diametral entgegen.

Dieser Zusammenhang wurde bei der Evaluation des KiTaG bedauerlicherweise nicht mitbetrachtet und im aktuellen Gesetzentwurf finden sich nun wieder keine Regelungen zu der schon lange in Aussicht gestellten Stärkung inklusiver Strukturen.

Das neue SGB VIII und das KiTaG SH sind grundsätzlich inklusiv ausgerichtet. Dies ist zeitgemäß, gut und richtig. Aktuell zeichnet sich jedoch ab, dass für die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen notwendige Rahmenbedingungen wie sie das KiTaG in den integrativen Kindergartengruppen vorsieht, sukzessive nicht mehr vorhanden sind, weil eine angemessene Refinanzierung fehlt. Gleichzeitig werden neue, die Strukturen stärkende inklusive Rahmenbedingungen – insbesondere aus finanziellen Gründen – nicht geschaffen. Es ist jedoch dringend notwendig alle Kindertagesstätten in die Lage zu versetzen, die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen gut gewährleisten zu können.

Die neu eingesetzten Kompetenzteams Inklusion sind ein erster guter Schritt zur Unterstützung der KiTas, führen aber derzeit nicht dazu, eine Versorgungssicherheit für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien zu gewährleisten. Hierzu ist die Etablierung weiterer Maßnahmen notwendig.

1 vgl. „Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein – Kennzahlenvergleich 2022. Bericht 2023“ ([consens-consulting.de](https://www.consens-consulting.de))

Die Landesbeauftragte empfiehlt ein kleinschrittigeres geplantes Vorgehen bei der Weiterentwicklung in inklusive Betreuungsformen in enger Vernetzung mit den Strukturen der Eingliederungshilfe. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage braucht es eine gute gemeinsame Strategie zur Sicherstellung der Umsetzung der bestehenden Rechtsansprüche für Kinder mit Behinderungen. Dazu würde auch die Sicherstellung der Umsetzung des § 18 Absatz 3 KiTaG SH – zum Beispiel durch flächendeckende strukturierte Informationen und eine gute Kooperation an den Schnittstellen - gehören. Daneben sollten ungedeckte Bedarfe strukturiert erfasst und landesweit zusammengeführt werden, um eine gute Grundlage für die Entwicklung einer transparenten und effektiven Gesamtstrategie zur zeitnahen (Wieder-) Herstellung von Versorgungssicherheit zu schaffen. In der frühkindlichen Entwicklung zählt jeder Tag!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Pries